



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 775/2020
Datum RR-Sitzung: 1. Juli 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.SIDGS.279
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sammelbeschluss Juli 2020 über Beiträge aus den Lotteriefonds

A) Kultur

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a sowie Absätze 3 und 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 und 36, Artikel 37 Absatz 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004

1	Gesuchsteller:	Verein Dachstock, Bern
	Geschäfts Nr.:	823120
	Vorhaben:	Erneuerung der technischen Infrastruktur des Dachstocks Bern
	Gegenstand:	Seit 1987 ist der Dachstock in Bern ein Begegnungsort mit einem breiten, kulturellen Programm. Seit über drei Jahrzehnten sind nicht nur nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler für Konzerte zu Gast auf der Dachstockbühne, es finden auch regelmässig Poetry Slams, Lesungen, Ausstellungen, Flohmärkte etc. statt. So strömen pro Jahr rund 45'000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz für Veranstaltungen in das Berner Kulturlokal. Die inzwischen 25-jährige Beschallungsanlage sowie die Lichttechnik entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen erneuert werden. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds geht an die wertvermehrenden Arbeiten der fest installierten Bestandteile der neuen Eventtechnik. Entsprechend der Lotteriefondspraxis wird ein Beitragssetz von 30% angewendet. Mobile Anschaffungen, Schulungskosten und interne Aufwendungen können nicht berücksichtigt werden.
	Gesamtkosten:	CHF 235'100.00
	Anrechenbar:	CHF 228'375.65
	Finanzierungsplan:	
	Eigenleistungen:	CHF 166'100.00
	Beitrag LF:	CHF 69'000.00
	Konto:	1299-23784-209100-01
	Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

- Bedingungen:
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung (einzureichen mit online Link analog eingereichtem Budget)
 - Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden.
 - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
 - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
 - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden: www.be.ch/logos-fonds.
- Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.
- Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

2 Gesuchsteller: Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen, Sutz

- Geschäfts Nr.: 821653
- Vorhaben: "Kultur & Begegnung" Pfrundscheune Sutz
- Gegenstand: Die Pfrundscheune in Sutz-Lattrigen bildet mit der Kirche und dem Pfarrhaus die Kirchgruppe. Da oftmals für die Kirchgemeinde selbst, aber auch für Vereine, Gruppierungen und Privatpersonen Räume für verschiedenste Anlässe fehlen, wird die Pfrundscheune saniert und umgebaut. So entsteht ein Ort der Begegnung, des Austausches und der Kultur. Nebst kulturellen Anlässen kann die Räumlichkeit als Vereinslokalität genutzt sowie von der breiten Bevölkerung, ungeachtet deren Konfession, gemietet werden.
- Der Beitrag aus dem Lotteriefonds geht an die wertvermehrenden Kosten der baulichen Massnahmen an den Räumen, welche von der breiten Bevölkerung aktiv genutzt werden können. Beiträge an das Ofenhaus (Verkaufslokalität), die Dachsanierung (werterhaltende Massnahme), Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten, Umgebungsarbeiten sowie Aufwendungen für Gebühren und Bewilligungen können nicht berücksichtigt werden. Gemäss Lotteriefondspraxis wird ein Beitragssatz von 20% angewendet.
- Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1234 vom 21. November 2018 wurde ein Beitrag von CHF 167'600.00 aus dem Lotteriefonds an die werterhaltenden, denkmalpflegerischen Arbeiten für die Dachsanierung bewilligt.
- Gesamtkosten: CHF 1'000'030.00
- Anrechenbar: CHF 283'837.65
- Finanzierungsplan:**
- Eigenmittel: CHF 250'000.00
- E. Göhner Stiftung: CHF 50'000.00
- Spenden: CHF 3'000.00
- KDP: CHF 167'600.00
- Hypothek BEKB: CHF 500'000.00
- noch offen: CHF 29'430.00
- Beitrag LF: CHF 57'000.00**
- Konto: 1299-23784-209100-01
- Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.
- Bedingungen:
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung (einzureichen mit online Link analog eingereichtem Budget)
 - Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden.
 - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
 - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
 - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden: www.be.ch/logos-fonds.
- Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.
- Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

C) Heimatschutz

Rechtsgrundlagen:

- Art. 46 Abs. 2 Bst. c des Lotterieggesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 31 Abs. 2, Art. 35 Abs. 5 und Art. der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)
- Art. 29ff des Denkmalpflegegesetzes vom 8. September 1999 (DPG; BSG 426.41)
- Art. 27ff der Denkmalpflegeverordnung vom 25. Oktober 2000 (DPV; BSG 426.411)

3 Gesuchsteller:	Landschaftswerk Biel-Seeland AG, Biel/Bienne	
Geschäfts Nr.:	823103	
Vorhaben:	Instandstellung von sechs Trockenmauern „Taubisetzi“, Oberdorf in Tüscherz (TM2020/1)	
Gegenstand:	<p>Auf der Parzelle GZN 653/654 „Taubisetzi“, Oberdorf in der Gemeinde Tüscherz befinden sich sechs sanierungsbedürftige (zusammenhängende) Trockenmauern, welche im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) geführt werden. Sie waren nicht im Sanierungsprogramm der Rebgüterzusammenlegung enthalten. Die gesamthaft 180 m² grossen Trockenmauern aus Jurakaltstein sind in weiten Teilen zerfallen, instabil oder eingewachsen. Um die markanten Stützmauern wieder in die kulturhistorisch einzigartige Rebterrassenlandschaft einzubinden und deren ökologische Bedeutung für Kleinlebewesen sowie die Hangsicherung wieder herzustellen, ist eine Sanierung dringend angezeigt. Die Instandstellung der Trockenmauern erfolgt etappenweise. Zu den bestehenden Mauern werden Übergänge gemauert sowie Mauertreppen in identischer Lage wieder eingebaut. Der Unterhalt der Trockenmauern wird durch Verträge sichergestellt. Das Beitragsgesuch wurde via Berner Heimatschutz (BHS) eingereicht und wird durch diesen begleitet.</p> <p>Der Beitrag aus dem Lotteriefonds richtet sich an die fachgerechte Sanierung der Trockenmauern (Mauerbau/Treppen und Material sowie Transport auf Platz und Helikoptertransport). Baustelleninstallation und Transporte zur Baustelle, Wiederherstellung/Erstellungspflege sowie Projektierung und Reserve sind nicht anrechenbar. Gemäss Lotteriefondspraxis wird ein Beitragssatz von 30% angewendet.</p>	
Gesamtkosten:	CHF	327'500.00
Anrechenbar:	CHF	253'854.00
Finanzierungsplan:		
Naturförderung ANF:	CHF	10'500.00
Bund NFA:	CHF	85'000.00
Stiftung FLS:	CHF	65'000.00
Fremdmittel:	CHF	15'000.00
Stiftung:	CHF	20'000.00
noch offen:	CHF	56'000.00
Beitrag LF:	CHF	76'000.00
Konto:	1299-23784-209100-03	
Beitragsverfall:	Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.	

- Bedingungen:
- Kontinuierliche Baubegleitung und Abnahme der Bauarbeiten durch den BHS
 - Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung analog eingereichtem Budget z.H. BHS
 - Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden.
 - Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
 - Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
 - Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden: www.be.ch/logos-fonds.
- Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.
- Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

B) Denkmalpflege (Archäologie)

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b, Artikel 48 Absatz 1 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 und 36, Artikel 37 Absatz 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004
- Artikel 2, 13, 14, 19, 22 und 31 des Gesetzes vom über die Denkmalpflege 8. September 1999 (DPG)
- Artikel 20 Absatz 1, Artikel 26, Artikel 27, Artikel 30 und Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (DPV)

4 Gesuchsteller: Stiftung Ruine Jagdburg, Bern

Geschäfts Nr.: 823062

Vorhaben: Sanierung Ruine Jagdburg (Wohnturm)

Gegenstand: Die Jagdburg, in einem Waldstück zwischen Stocken und Höfen gelegen, ist auf ca.1300 datiert und war Eigentum der Herren von Amsoldingen. Der Zerfall der Anlage setzte im 16./17. Jahrhundert ein. Seit dem Ausräumen von Schutt im Turm-
innen und der Sicherung des Mauerwerks beim Haupteingang im Jahre 1903 sind keine Arbeiten mehr an der Ruine erfolgt. Die langgestreckte Burganlage ist durch Gräben gesichert und in eine Haupt- und Vorburg gegliedert. Die Hauptburg besteht aus einem grossen, rechteckigen Wohnturm und einem Anbau auf seiner West-
seite, der in mehrere Räume unterteilt ist sowie einer ost- und südseitigen Terrasse bzw. einem Zwinger.

Die Stiftung Ruine Jagdburg entwickelte mit dem Archologischen Dienst des Kantons Bern (ADB) ein gemeinsames Sanierungsprojekt für die Konservierung der Ruine in verschiedenen Etappen (Gesamtkosten ca. CHF 2'150'000). Das vorrangige Ziel ist es, die Ruine als regionales Kulturgut zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Ruine kann zu Fuss über einen Wanderweg von der naheliegenden Strasse her erreicht werden. Der aktuelle Zustand der Ruine zwingt zu raschem Handeln. Stürzen Teile des Mauerwerks ein, gehen wichtige Informationen zum Baubestand verloren. Durch herabfallende Steine besteht zudem eine grosse Gefahr, nicht nur für die Besucher, sondern auch für die Anwohner auf der sehr steilen Südseite unterhalb der Ruine.

Das Sanierungskonzept konzentriert sich in der ersten Etappe darauf, die Mauern des Wohnturms zu stabilisieren und für Besucher einen sicheren Zugang der Anlage zu ermöglichen. Über eine Informationstafel und eine Aussentreppe zum ehemaligen Hocheingang des Wohnturms erhält der Besucher Einblick in die Geschichte der Burg und den Blick in das ehemalige Herrschaftsgebiet der Burgherren, das Stockental und das Gebiet rund um den Amsoldingensee. In einem Wartungsvertrag mit dem Verein und der Gemeinde Stocken-Höfen werden die jährlichen Unterhaltsarbeiten festgelegt.

Der angefragte Beitrag aus dem Lotteriefonds von CHF 483'000 (Beitragssatz ca. 70%) richtet sich an die anrechenbaren Kosten von Mauer-, Naturstein- und Schlosserarbeiten am Turm gemäss DPV Art. 31 Abs. 2 Bst. a und den Richtlinien des Lotteriefonds für den ADB. Nicht anrechenbar sind der Transport und die Deponegebühren sowie die Baunebenkosten.

Gesamtkosten: CHF 950'000.00

Anrechenbar: CHF 699'526.

Finanzierungsplan:

Eigenmittel: CHF 110'000.00

Fremdmittel: CHF 150'041.00

Bund BAK: CHF 161'959.00

AK ADB: CHF 45'000.00

Beitrag LF: CHF 483'000.00

Konto: 1299-23784-209100-02

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

Bedingungen:

- Kontinuierliche Baubegleitung durch den ADB
- Abnahme der Bauarbeiten durch den ADB
- Vorlage der Baudokumentation z.H. ADB
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. ADB
- Teilzahlungen sind möglich anhand von Rechnungskopien z.H. ADB
- Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden.
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem KVA
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellerin ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden: www.be.ch/logos-fonds.

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.

Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

B) Denkmalpflege

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b, Artikel 48 Absatz 1 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 35 und 36, Artikel 37 Absatz 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004
- Artikel 2, 13, 14, 19, 22 und 31 des Gesetzes vom über die Denkmalpflege 8. September 1999 (DPG)
- Artikel 20 Absatz 1, Artikel 26, Artikel 27, Artikel 30 und Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (DPV)
- Für eingegangene Gesuche zwischen 01. Januar 2018 und 30. September 2019: Grossratsbeschluss 2016.RRGR.942 vom 20. November 2017 über das Entlastungspaket 2018 (EP 2018)
- Für eingegangene Gesuche ab 01. Oktober 2019: Regierungsratsbeschluss Nr. 1026/2019 vom 18. September 2019 über Denkmalpflege. Beitragstabelle zur Bemessung von Finanzhilfen

5 Gesuchsteller: Simon Thomann, Utzenstorf

Geschäfts Nr.: 823185
Objekt: Bauernhaus von 1813/14, Eyrstrasse 52, 3427 Utzenstorf
Massnahme: Sanierung der Fassade und des Wohnteils
Eingang Beitragsgesuch: 12.09.2018
Gesamtkosten: CHF 428'308.00
Anrechenbar: CHF 115'582.00 Art. 30 davon Beitrag: 20% CHF 23'116.40
DPV
Objekt: lokal
Ortsbild: lokal
Zwischentotal: CHF 23'116.00
Kürzung: CHF 4'000.00
Beitrag LF: CHF 19'116.00

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) bei Gesuchen mit Eintrittsdatum zwischen 01. Januar 2018 und 30. September 2019 zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen während diesem Zeitraum im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto: 1299-23784-209100-02

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

Bedingungen:

- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.

Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

6 Gesuchsteller: Markus Schwab, Grossaffoltern

Geschäfts Nr.: 823186
Objekt: Speicher mit Ofenraum, wohl um 1750, Dorfstrasse 35, 3257 Grossaffoltern
Massnahme: Renovation der Speicherkonstruktion und des Ofenhauses, im Besonderen des Brotofens und seines „Buchichessi“
Eingang Beitragsgesuch: 23.09.2019

Gesamtkosten: CHF 174'000.00
Anrechenbar: CHF 124'290.00 Art. 30 davon Beitrag: 23.50% CHF 29'208.15
DPV
Objekt: lokal
Ortsbild: regional

Zwischentotal: CHF 29'208.00
Kürzung: CHF 4'000.00
Beitrag LF: CHF 25'208.00

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) bei Gesuchen mit Eintrittsdatum zwischen 01. Januar 2018 und 30. September 2019 zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen während diesem Zeitraum im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto: 1299-23784-209100-02

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

Bedingungen:

- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
- Das Objekt wurde mittels Vertrag vom 28.02.2013 unter Schutz gestellt.

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.

Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

7 Gesuchsteller: Beat Stuber, Zürich

Geschäfts Nr.: 823187
Objekt: Wohnhaus von 1902, Bahnhofstrasse 9, 3770 Zweisimmen
Massnahme: Sanierung der Fassaden
Eingang Beitragsgesuch: 05.07.2019

Gesamtkosten:	CHF	250'000.00				
Anrechenbar:	CHF	180'000.00	Art. 30 DPV	davon Beitrag: 23.50%	CHF	42'300.00
Anrechenbar:	CHF	9'329.00	Art. 31 DPV	davon Beitrag: 50%	CHF	4'664.50

Objekt: lokal
Ortsbild: regional

Zwischentotal: CHF 46'965.00
Kürzung: CHF 4'000.00
Beitrag LF: CHF 42'965.00

Die Umsetzung des Entlastungspakets 2018 zwingt die Kantonale Denkmalpflege (KDP) bei Gesuchen mit Eintrittsdatum zwischen 01. Januar 2018 und 30. September 2019 zu einer Reduktion der Kantonsbeiträge aus Budgetmitteln der ERZ von 20%. Dies betrifft Beiträge bis zu CHF 20'000.00. Die maximale Kürzung von CHF 4'000.00 wird unter Rücksichtnahme des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf alle Subventionen während diesem Zeitraum im Bereich der Denkmalpflege vorgenommen, unabhängig davon, ob die Mittel aus ordentlichen Mitteln der KDP oder dem Lotteriefonds stammen. Die Kürzung ist im Beitrag bereits berücksichtigt.

Konto: 1299-23784-209100-02

Beitragsverfall: Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussdatum befristet. Schriftlich begründete Anträge für eine Fristverlängerung gemäss Artikel 35 Absatz 5 der Lotterieverordnung müssen vor dem Verfalldatum eingereicht werden.

Bedingungen:

- Kontinuierliche Baubegleitung durch die KDP
- Abnahme der Bauarbeiten durch die KDP
- Vorlage der Baudokumentation z.H. KDP
- Auszahlung nach Vorlage der Schlussabrechnung z.H. KDP
- Der zugesicherte Beitrag wird ausschliesslich an den Gesuchsteller ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Anteilmässige Kürzung bei Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag
- Das Objekt ist ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler einzutragen.

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen.

Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

8	Requérant:	Alain Christinaz, Péry			
	N° de dossier:	823188			
	Objet:	Ancienne ferme remontant probablement au XVII ^e siècle, Route Principale 4, 2537 Sauge			
	Mesure:	Restauration de la charpente (avec mesures de renforcement), des façades (à la chaux), des caves voûtées (mesure de sauvetage) et rénovation de la couverture (type Jura) Dépôt de la demande: 13.08.2019			
	Coûts totaux:	CHF	588 994,00		
	Coûts imputables:	CHF	288 443,00	Art. 30 DPV Objet: Site:	Taux de subvention: local régional
	Total intermédiaire:	CHF	67 784,00		
	Réduction:	CHF	4 000,00		
	Subvention FL:	CHF	63 784,00		
		La mise en œuvre du programme d'allégement 2018 contraint le Service cantonal des monuments historiques (SMH) à diminuer les subventions cantonales issues des ressources budgétaires de l'INS de 20 pour cent pour toutes les demandes reçues entre le 1 ^{er} janvier 2018 et le 30 septembre 2019. Cela concerne les subventions jusqu'à 20 000 francs. En raison du principe de l'égalité de traitement, la réduction maximale de 4000 francs est appliquée à toutes les subventions du domaine des monuments historiques demandées durant la période précitée, indépendamment de la provenance du financement (moyens ordinaires du SMH ou Fonds de loterie). Elle est déjà prise en compte dans la subvention.			
	Compte:	1299-60074-209100-502			
	Validité:	La promesse de subvention expire dans un délai de cinq ans à compter de la date de la décision. Les demandes de prolongation du délai visées à l'article 35, alinéa 5 de l'ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520) doivent être déposées par écrit et motivées, avant l'expiration du délai.			
	Conditions:	<ul style="list-style-type: none"> - Les travaux seront supervisés par le SMH. - L'objet sera inspecté par le SMH au terme des travaux. - La documentation de chantier doit être présentée au SMH. - Le versement se fait sur présentation du décompte final au SMH. - Le montant est versé exclusivement aux requérants. Tout versement à des tierces personnes est exclu. - La subvention sera réduite en proportion si les coûts sont moins élevés. - L'objet doit être inscrit sur la liste des biens du patrimoine classés. 			
	Conclusion:	La demande est admise.			
	Frais:	La procédure ne donne pas lieu à la perception de frais.			

Übersicht finanzielle Situation Lotteriefonds per 19.05.2020

Nettobestand Lotteriefonds (inkl. CJB)	CHF	56'669'327
Neue Verpflichtungen durch vorliegenden Beschluss	CHF	836'073

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber